Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/4/15 3Ob71/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.04.1975

Norm

ABGB §143
AußStrG §14 B3
AußStrG §16 BIII2b

Rechtssatz

Ob ein nach § 143 ABGB Vorverpflichteter überhaupt übergangen wurde, ist keine Bemessungsfrage. Die Ansicht, daß der Großvater vor der Großmutter im Sinne § 143 ABGB zur Unterhaltsleistung für die Kinder verpflichtet ist, ist nicht offenbar gesetzwidrig.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 71/75
  Entscheidungstext OGH 15.04.1975 3 Ob 71/75

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0104815

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at